



Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Bürgermeisteramt Beuron
Herrn Bürgermeister
Hans-Peter Wolf
Kirchstraße 18
88631 Beuron

Sigmaringen, den 19.05.2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Beuron für das Haushaltsjahr 2026

Eingang Landratsamt: 13.04.2026
Eingang Nachreichungen: 13.05.2026
Anlage: Hinweise (4 Seiten)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolf,

mit Schreiben vom 30.03.2026 (Posteingang am 13.04.2026) und Nachreichung per E-Mail vom 13.05.2026 legten Sie uns die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vor. Wir haben diese überprüft und beurteilen sie wie folgt:

I.:

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Beuron für das Haushaltsjahr 2026 vom 18.03.2026 wird gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

II.:

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Beuron für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III.:

Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine wesentliche Beanstandung.

IV.:

Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Auf die beiliegenden Anmerkungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Bürkle

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Beuron für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.306.381
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.416.462
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-110.081
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	473.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	350.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	123.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	12.919

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.008.981
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.988.162
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	20.819
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.522.971
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.561.894
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	991.077
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.011.896
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	19.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-19.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	992.796

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

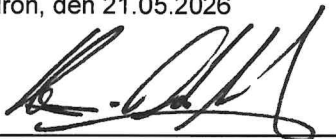
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.04.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.05.2026 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.06.2026 bis 10.06.2026 im Rathaus Beuron öffentlich aus.

Beuron, den 21.05.2026



Hans-Peter Wolf
Bürgermeister